

Kulturförderung im Umfeld von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur

Report der KBK-Arbeitsgruppe «Laien- und Professionellenkultur»

August 2025

Marius Risi, Kulturbefragter Kanton Obwalden

Ralph Aschwanden, Kulturbefragter Kanton Uri

411.1-14.3

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Laien oder Amateure?	4
1.2	Professionalles Kulturschaffen und Laienkultur in der öffentlichen Debatte	6
1.3	Relevanz der Thematik	8
2	Profis und Laien	10
2.1	Typologie mit Unschärfen	10
2.2	Unterscheidungen im institutionellen Bereich	11
2.3	Mischprojekte	12
3	Förderung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur durch die Kantone	13
3.1	Dreierlei Fördermuster	13
3.2	Reglementarische Abgrenzungen und ihre Auswirkungen auf die Förderung	16
3.3	Kulturelle Teilhabe und Laienkulturförderung	17
4	Herausforderungen für die Förderung der Laienkultur	18
5	Schlusswort	21

1 Einleitung

Krisensituationen führen zu ausserordentlichem Handlungsbedarf. Als der Kulturbetrieb zu Beginn der Covid-Pandemie im Frühjahr 2020 aufgrund der behördlichen Schutzmassnahmen weitgehend zum Erliegen kam, schuf der Bund innert weniger Wochen verschiedene staatliche Hilfsinstrumente, um die bei Kulturunternehmen und Kulturschaffenden entstandenen (und weiter entstehenden) finanziellen Schäden abzumildern. Die zu diesem Zweck neu erarbeiteten Rechtsgrundlagen¹ enthielten auch eine konkrete Definition des professionellen Kulturschaffens in der Schweiz. In der Absicht, die Covid-Hilfsmassnahmen im Wesentlichen auf professionell tätige Akteurinnen und Akteure zu beschränken², war die Anspruchsberechtigung im Fall von natürlichen Personen (Kulturschaffenden) an die Bedingung geknüpft, dass diese als Selbständigerwerbende oder Freischaffende hauptberuflich im Kultursektor tätig sind, d.h. «durch die künstlerische Tätigkeit mindestens die Hälfte ihres Lebensunterhaltes finanzieren oder mindestens die Hälfte der Normalarbeitszeit für die künstlerische Tätigkeit einsetzen.»³ Im Fall von juristischen Personen (Kulturunternehmen) setzte die Anspruchsberechtigung auf Finanzhilfe voraus, dass die Trägerschaft «ihren Geschäftsumsatz mehrheitlich im Kulturbereich erzielt»⁴, wobei staatliche Verwaltungseinheiten sowie öffentlich-rechtliche Personen ausser Betracht fielen.

Diese vom Bund vorgegebenen Definitionen eines resp. einer professionellen Kulturschaffenden sowie eines professionellen Kulturunternehmens erlangten von März 2020 bis Dezember 2022 in allen Kantonen Rechtskraft und wurden im Rahmen des Vollzugs der Covid-19-Kulturverordnung auch konsequent angewendet. Erstmals in der Geschichte der staatlichen Kulturförderung in der Schweiz nahmen sämtliche kantonalen Kulturrämter eine einheitliche Unterscheidung zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur vor – wenn auch nur vorübergehend und auf einen sehr spezifischen, ausserordentlichen Aufgabenbereich beschränkt.

Im Rahmen der ordentlichen Kulturförderung wendet zurzeit rund die Hälfte der Kantone eine reglementarisch abgestützte Differenzierung zwischen Profis und Laien an. Dies geschieht allerdings unter ungleichen regionalen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und mit verschiedenen politischen Zielsetzungen. Von einer interkantonal standardisierten Praxis kann keine Rede sein. Über alle 26 Kantone hinweg betrachtet ist generell festzuhalten, dass dem Kriterium der Professionalität je nach Kanton unterschiedliche Bedeutung und Relevanz zukommt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden aktuellen Fragen zur Thematik der Kulturförderung im Umfeld von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur (inklusive ihrer Schnittmengen):

- Worin unterscheidet sich die Förderpraxis der Kantone im Umgang mit professionellem Kulturschaffen und Laienkultur?
- Welche Wirkungen zeigen sich aufgrund der gegenwärtigen Situation?
- Gibt es problematische Effekte, aus denen sich ein Handlungsbedarf ergibt?
- Lieferte der Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung weiterführende Erfahrungen und Erkenntnisse zur Thematik?

¹ Zuerst die COVID-Verordnung Kultur vom 20. März 2020, dann die Covid-19-Kulturverordnung vom 26. September 2020 (SR 442.15).

² Die Ausnahme von diesem Grundsatz machten die Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich.

³ Richtlinien zur Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor, Bundesamt für Kultur, April 2020, S. 3. Diese Definition wurde wörtlich aus der Verordnung über die Förderung der Kultur vom 23. November 2011 übernommen (SR 442.11, Artikel 6).

⁴ Covid-19-Kulturverordnung, Art. 2, Bst. c (SR 442.15). Im Gegensatz zur strikten Trennung von Profis und Laien bei den natürlichen Personen anerkannte die Verordnung bei den juristischen Personen explizit auch eine Anspruchsberechtigung für Veranstalter im Laienbereich, sofern sie ein Veranstaltungsbudget von mindestens 50 000 Franken aufweisen und einen Schaden von mindestens 10 000 Franken erleiden (Art. 4, Ziff. 4). Diese Regelung berücksichtigte den Umstand, dass auch bei Grossveranstaltungen im Laienbereich erhebliche Schäden entstehen können, die den angestrebten Erhalt der kulturellen Vielfalt nachhaltig in Mitleidenschaft ziehen würden.

- Steckt in der Thematik ein relevantes inhaltliches Potential, das dazu dienen kann, die staatliche (kantonale) Kulturförderung in der Schweiz zielführend weiterzuentwickeln?
- Soll unter den Kantonen eine weitergehende Verständigung über die Thematik angestrebt werden, um darauf aufbauend gemeinsame inhaltliche Positionen zu entwickeln und gegebenenfalls neue Standards für den Vollzug festzulegen?

Der vorliegende Report bietet eine Auslegeordnung. Er zeigt zunächst auf, in welchen Kontexten das Verhältnis zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur in den letzten zwanzig Jahren in der Schweiz öffentlich diskutiert worden ist und welche politische Brisanz diese Debatten entwickelt haben (Kapitel 1). Dann werden hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands typologische und formale Aspekte erörtert. Daraus geht hervor, dass der vermeintliche Antagonismus zwischen Profis und Laien im Bereich der Kultur bei genauerer Betrachtung deutlich facettenreicher ist als ein simples Oppositionsverhältnis zweier gegensätzlicher Produktionsmodelle (Kapitel 2).

Mit Blick auf die konkrete Praxis identifiziert der Report im Wesentlichen drei verschiedene Ansätze, wie die Kantone mit der Förderung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur umgehen. Die damit verbundenen Auswirkungen werden allgemein dargestellt und eingeordnet. Im Sinn einer praxisorientierten Veranschaulichung zeigt der Report zudem spezifische Vorgehensweisen einzelner kantonalen Förderstellen anhand ausgewählter Beispiele auf (Kapitel 3). Eine separate Zusammenstellung gilt schliesslich den wichtigsten Herausforderungen, die sich den Kantonen in dieser Thematik aktuell stellen (Kapitel 4).

1.1 Laien oder Amateure?

In der Geistesgeschichte Europas war der Begriff «Kultur» («culture», «cultura») lange Zeit ausschliesslich der künstlerischen Äusserung und der gestalterischen Tätigkeit der adligen und grossbürgerlichen Bildungseliten vorbehalten. Erst ab den 1970er und dann umfassend ab den 1980er Jahren – im Nachgang zur «68er Bewegung» – erhielten die kulturellen Erzeugnisse breiter Bevölkerungsschichten jenseits der bildungsbürgerlichen «Hochkultur» eine eigene, allgemein respektierte Wertigkeit. Die hier einsetzende Demokratisierung des Kulturbegriffs schuf die Voraussetzungen für eine offiziellisierte Akzeptanz des zivilgesellschaftlichen, insbesondere auch von Laien getragenen Engagements im Kulturbereich. Beispielhaft äusserte sich dies im «Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft» (Faro-Konvention) von 2005. Die dem Abkommen beigetretenen Staaten (darunter seit 2019 auch die Schweiz) haben sich verpflichtet, das Kulturerbe als wichtige Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung anzuerkennen sowie die aktive Teilhabe lokaler, ehrenamtlich tätiger Akteurinnen und Akteure am Kulturerbe zu fördern.

In der deutschen Sprache spiegelt sich das erweiterte Kulturverständnis in der Etablierung von Begriffen wie «Volkskultur», «Populärkultur», «Massenkultur», «Laienkultur» oder «Amateurkultur» wider. Alle diese Kultur-Komposita kamen zwischen 1975 und 1985 im Sprachgebrauch stark auf.⁵ Sie verweisen auf die damals neuen, soziologisch sensibilisierten Zugänge zur Kultur und ihren Trägerinnen und Trägern. Seither sind diese Begriffe in verschiedenen gesellschaftlichen Debatten weiterentwickelt und ausdifferenziert, aber auch problematisiert und teilweise sogar ausrangiert worden (nämlich die «Massenkultur», in Deutschland auch die «Volkskultur»).

⁵ Vgl. dazu: <https://books.google.com/ngrams/>. Ausserdem zum Volkskultur-Begriff: Risi, Marius: «Wie die Kultur zum Volk kam. Zur Entstehung und Entfaltung des Volkskultur-Begriffs», in: Antonietti, Thomas et al. (Hrsg.): Rückkehr in die Gegenwart. Volkskultur in der Schweiz. Hier + Jetzt-Verlag, 2008, S. 14-19.

Im deutschschweizerischen Umfeld bieten sich aus heutiger Sicht vor allem die «Laienkultur» und die «Amateurkultur» als grundsätzlich geeignete Sammelbegriffe an, um die Kulturpraktiken der breiten Bevölkerungsschichten umfassend zu bezeichnen. Die Differenz zwischen den beiden liegt in der Akzentsetzung. Etymologisch gesehen rekurriert der Begriff des Laien auf die christliche Religionsgeschichte. Die kirchenlateinische Bezeichnung «laicus» respektive «laica» meint eine zum Volk gehörige Person, die im Gegensatz zum «clericus» keine geistlichen Weihen empfangen hat und deshalb von der Ausübung eines kirchlichen Amtes ausgeschlossen ist.⁶ Demnach ist der Laie ein «Ungebildeter» oder «Ungelehrter», was sich zunächst nur auf die Theologie bezog, ab dem Spätmittelalter dann zunehmend auf weitere Gebiete wie die Medizin, die Rechtswissenschaft oder die Kunst. Seit dem 18. Jahrhundert bezeichnet «Laie» oder «Laiin» generell eine Nicht-Fachperson – also jemanden, der auf einem bestimmten Gebiet keine Ausbildung absolviert hat und folglich über keine oder nur beschränkte Fachkenntnisse verfügt. Damit geht per se noch keine abwertende Beurteilung einher, wie beispielsweise die Begriffe «Laienbruder» oder «Laienrichterin» zeigen.

Der Begriff des Amateurs setzt den Akzent beim inneren Verhältnis, das jemand für eine bestimmte Sache hat. Etymologisch geht er auf das lateinische Wort «amator» (ohne weibliches Äquivalent) zurück, das «Liebender», «Liebhaber», «Verehrer» oder «Anbeter» bedeutet.⁷ Ein Amateur bringt also von sich aus ein grosses Interesse mit und übt seine Tätigkeit mit Vergnügen und Leidenschaft aus, aber nicht von Berufs wegen. Der Begriff «Amateur» ist im 17. Jahrhundert unverändert aus dem Französischen übernommen worden und bezieht sich spätestens seit dem 19. Jahrhundert auch auf den Bereich der Kunst und Kultur.

In der ursprünglichen Bedeutung enthält weder der Laien- noch der Amateurbegriff eine wertende Aussage über die Qualität der Arbeit, die von Laien oder Amateuren verrichtet werden. Besonders talentierte Laien oder Amateure können eine künstlerische Tätigkeit unter Umständen auf einem professionellen Niveau ausüben. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass eine Ausbildung an einer Kunsthochschule die Absolventinnen und Absolventen überdurchschnittlich dazu befähigt, in ihrem späteren künstlerischen Schaffen die Standards des professionellen Kulturbetriebs zu erfüllen. Insofern sind die Begriffe «Laienkultur» und «Amateurkultur» im Kulturbereich im Kern weniger als Qualitätsbezeichnungen zu verstehen, denn als Umschreibungen der Potenziale und Perspektiven. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass im allgemeinen Sprachgebrauch beide Begriffe mitunter auch im geringschätzigen oder gar abwertenden Sinn verwendet werden. Besonders deutlich zeigt sich dies in den adjektiven Formen «laienhaft» und «amateurhaft», die in einer Veranstaltungsbesprechung nichts Schmeichelhaftes bedeuten.

Für die gegenwärtige Kulturförderungspraxis sind sowohl die «Laienkultur» als auch die «Amateurkultur» valable Bezeichnungen. In der Kulturbotschaft 2025-2028 setzt der Bund neuerdings konsequent auf den Begriff der Amateurkultur, während in den früheren Kulturbotschaften noch ausschliesslich von der Laienkultur die Rede war und auch die geltende Bundesgesetzgebung (Kulturförderungsgesetz) mit dem Laienbegriff operiert. Im vorliegenden Bericht wird durchgehend die Bezeichnung «Laienkultur» verwendet. Ausschlaggebend für diese Setzung ist die Beobachtung, dass bei aktiven Kulturschaffenden ausserhalb des professionellen Kulturbetriebs der Laienbegriff als (neutrale) Selbstbezeichnung gängig und etabliert ist. Die «Amateurkultur» stösst in diesen Kreisen hingegen eher auf Skepsis und wird häufig auch als (akademische) Fremdbezeichnung wahrgenommen. Zu dieser distanzierten Haltung dürfte zudem der tendenziell abschätzige Gehalt des Amateurbegriffs in einem anderen gesellschaftlich bedeutenden Feld, nämlich dem Sport, beitragen.

Der Begriff «Breitenkultur» ist in den letzten Jahren vor allem in Deutschland als Alternative zur «Laienkultur» aufgekommen. Er hat im kulturpolitischen Diskurs mittlerweile eine grosse Präsenz und fand jüngst sogar erstmals

⁶ Vgl. dazu: <https://www.dwds.de/wb/Laie>.

⁷ Vgl. dazu: <https://www.dwds.de/wb/Amateur>.

Eingang in die Gesetzgebung eines Bundeslandes.⁸ Auch in der Deutschschweiz wird der «Breitenkultur» neuerdings vermehrt das Wort geredet.⁹ Der Begriff dürfte das Potenzial haben, sich mit der Zeit auch hierzulande durchzusetzen. Ausserdem findet der Ausdruck der «Freiwilligenkultur» häufiger Verwendung. Allerdings bezeichnet er nicht nur Tätigkeiten im Umfeld der Kultur, sondern meint in einem umfassenderen Sinn jegliches ehrenamtliche Engagement im kulturellen oder sozialen Bereich.

1.2 Professionelles Kulturschaffen und Laienkultur in der öffentlichen Debatte

Das Verhältnis zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur scheint auf den ersten Blick kein dominantes Thema in den kulturpolitischen Debatten der Schweiz zu sein. Es hat nie die Strahlkraft der Leuchtturm-Diskussionen entwickelt oder die Aufregung der «Kulturinfarkt»-Kontroverse¹⁰ erzeugt. Und doch gaben in den letzten zwanzig Jahren konkrete Ereignisse oder bestimmte politische Konstellationen immer wieder Anlass zu eingehenderen öffentlichen Auseinandersetzungen.

Als 2004 im «Centre culturel suisse» in Paris im Rahmen der Kunstausstellung «Swiss-Swiss Democracy» von Thomas Hirschhorn Schillers Theaterstück «Wilhelm Tell» aufgeführt wurde, löste eine kurze Szene¹¹ von wenigen Sekunden einen Skandal aus, der landesweit zu hitzigen medialen Debatten führte und schliesslich in eine eigentliche Strafaktion des Eidgenössischen Parlaments mündete. Im Mittelpunkt der Kritik stand neben der Person des Künstlers insbesondere auch die Betreiberin des Pariser Kulturzentrums, die mit Bundesgeldern finanzierte Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Auf dem politischen Parkett wurde ihr vorgeworfen, der Verhöhnung der offiziellen Schweiz im Ausland Vorschub zu leisten und dadurch ihren gesetzlichen Auftrag¹² zu verletzen. Nach einigem Hin und Her zwischen Stände- und Nationalrat, bei dem sich zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch für die Kunstrechte stark machten, resultierte eine Kürzung des Budgets von Pro Helvetia um eine Million Franken (von 34 auf 33 Millionen). Als direkte Folge dieser sogenannten «Hirschhorn-Affäre» nahm die Parlamentarische Verwaltungskontrolle eine umfassende Evaluation der Pro Helvetia vor, deren Resultate sie dann im Frühling 2006 publizierte. Die Studie kam unter anderem zum Schluss, «dass Pro Helvetia tendenziell einen engen, elitären Kunstbegriff hat und die publikumswirksame Breitenkultur zu wenig fördere.»¹³ Diese Kritik war von einer gewissen Tragweite, zumal die Pro Helvetia – damals wie heute – gesetzlich verpflichtet ist, die Volkskultur (und damit auch die Akteurinnen und Akteure der Laienkultur) zu fördern.¹⁴ Die Reaktion der Stiftung folgte auf dem Fuss. Bereits im September 2006 startete sie das zweijährige Programm «echos – Volkskultur für morgen» mit dem Ziel, neue kulturpolitische Positionen zur Förderung von Volks- und Laienkultur zu finden und neue Begegnungen zwischen Kunst und Volkskultur zu initiieren. Der externe Wirkungsbericht¹⁵ bescheinigte dem Programm dann immerhin, dass es in sieben Kantonen eine Neuausrichtung der kantonalen Förderpolitik im Bereich der Volkskultur oder die Lancierung von neuen Volkskulturprojekten

⁸ In Nordrhein-Westfalen gelten im Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung seit dem 1. Januar 2022 Bestimmungen zur «Förderung der Breitenkultur»:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=2&menu=0&bes_id=29046&aufgehoben=J&anw_nr=2.

⁹ So in der Kulturbotschaft der Stadt Bern von 2022 (für die Jahre 2024–2027), in der Kulturbotschaft des Bundes von 2024 (für die Jahre 2025–2028) oder im aktuellen Lobbying der Interessengemeinschaft «Pro Kultur Kanton Zürich».

¹⁰ Ausgelöst 2012 durch das Buch «Der Kulturinfarkt. Von Allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention» von Dieter Haselbach, Arnim Klein, Pius Knüsel und Stephan Opitz.

¹¹ Ein Schauspieler urinierte pantomimisch auf ein überlebensgrosses Porträt des amtierenden Bundesrats Christoph Blocher.

¹² Tatsächlich enthielt das damals noch rechtskräftige «Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia» von 1965 die Bestimmung, dass es zu den vorrangigen Aufgaben der Stiftung gehöre, im Ausland «Werbung um das Verständnis für schweizerisches Gedanken- und Kulturgut» zu betreiben (Art. 2 Bst. d).

¹³ Evaluation Pro Helvetia. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats, 18. Mai 2006, S. 37.

¹⁴ Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009, Art. 32 Ziff. 1.

¹⁵ Wirkungsanalyse des Programms «echos» der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia von Interface, 11. November 2008.

ausgelöst hat. Die Pro Helvetia selbst initiierte 2013 einen «Volkskulturfonds» zur Förderung von Laienkulturprojekten, den sie seither jährlich mit 100 000 Franken speist und von der IG Volkskultur mit Sitz in Altdorf verwaltet lässt.

Auf kantonaler Ebene erhielt das Verhältnis zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur in politischen Debatten grössere Aufmerksamkeit, die um 2010 im Rahmen von Abstimmungskämpfen in der Zentral- und Ostschweiz geführt wurden. Anlass gaben jeweils die Bestrebungen der Kantonsregierungen, Ausgleichszahlungen an die Aufwendungen städtischer Zentrumskantone für überregionale Kulturinstitutionen (Kulturlastenausgleich) zu leisten. Im Kanton Zug bekämpften rechtsbürgerliche Kreise 2008 den geplanten Beitritt zum Kulturlasten-Konkordat mit dem Argument, dass «die gelebte Volkskultur (Laintheater, Gesangsvereine, Guggenmusiken etc.) verloren [gehe], je mehr die staatliche Förderung der Kultur ausgebaut wird.»¹⁶ Im Kanton Obwalden sahen 2009 die Initiantinnen und Initianten des Referendums im Kulturlastenausgleich eine «einseitige Förderung von elitärer Staatskultur»¹⁷, die zu einer Benachteiligung der einheimischen (Laien-)Kultur führe. Und im Kanton Appenzell Ausserrhoden rechneten 2011 die Gegnerinnen und Gegner vor, dass für die Hochkultur im Theater St. Gallen 70 Prozent der Kultursubventionen ausgeschüttet würden, während für die heimische Volkskultur nur 10 Prozent übrig blieben.¹⁸ Allen diesen Oppositionsbewegungen war das pauschale gegenseitige Ausspielen von professionellem städtischen Kulturschaffen und ländlicher Laienkultur gemeinsam.

Öffentliche Diskussionen über die Förderung von Profis und Laien entzündeten sich in jüngster Zeit auch an der Praxis zur Vergabe von Lotteriegeldern. Dies geschieht typischerweise in Kantonen, die sowohl über urbane als auch ländliche Gebiete verfügen – und somit über bedeutende Anspruchsgruppen sowohl im Profi- als auch im Laienkulturbereich. Als im Kanton Aargau 2017 einschneidende Kürzungen beim Kulturbudget durch den Grossen Rat drohten, erläuterte der Kuratoriumspräsident die Ausgangslage dahingehend, dass ein allfälliges Sparprogramm im Kulturbereich zwingend zugunsten der Laienkultur gehen müsse, weil da – im Gegensatz zum professionellen Kulturschaffen – kein gesetzlicher Förderauftrag bestehe.¹⁹ Seine Botschaft richtete sich insbesondere an die sparwilligen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, deren Kürzungsbestrebungen eigentlich in erster Linie gegen die Werkbeiträge und Atelierstipendien zugunsten professioneller Kulturschaffender gerichtet waren. Ein eigentlicher Verteilkampf zeigt sich aktuell im Kanton Luzern. 2023 reichte ein Kantonsrat bei der Regierung ein Postulat ein, das den Vorwurf erhebt, die kantonalen Swisslos-Mittel für den Kulturbereich würden einseitig (in einem Verhältnis von etwa 10:1) den hauptsächlich professionellen Institutionen und Vereinigungen in der Stadt Luzern zugute kommen, während die Laienkulturvereine auf der Landschaft das Nachsehen hätten.²⁰ Indem der Luzerner Kantonsrat das Postulat im September 2024 als teilweise erheblich erklärte, dauert die entfachte Debatte aktuell weiter an.

In den Westschweizer Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura sind Debatten über die unterschiedliche Berücksichtigung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur bei den Beitragsvergaben der Loterie Romande bisher ausgeblieben. Allerdings entbrannte 2020 in Neuenburg eine heftige Diskussion über den Verteilschlüssel der Lotteriegelder, der dem Sportbereich einen Anteil von 15 Prozent zuweist, während die weiteren Bereiche Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit und Umwelt zusammen den Löwenanteil von 85 Prozent erhalten.²¹ Diese Regelung ist in den Statuten der Loterie Romande festgelegt und gilt für alle sechs

¹⁶ <https://www.svp-zug.ch/artikel/referendum-gegen-das-kulturlastenkonkordat-zustandegekommen-1/>

¹⁷ Abstimmungszeitung Kanton Obwalden. Kantonale Volksabstimmung vom 8. Februar 2009, S. 8.

¹⁸ <https://www.vaterland.li/importe/archiv/politik/st-gallen-erhaelt-1-5-millionen-aus-ausserrhoden-art-71667>.

¹⁹ <https://www.tagblatt.ch/kultur/die-aargauer-kultur-wird-gerupft-es-drohen-schmerzhafte-kurzungen-ld.1467205>.

²⁰ <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kantonsrat-luzerner-regierung-muss-sich-erneut-fuer-verteilung-von-lotteriegelder-rechtfertigen-ld.2486664?reduced=true>.

²¹ <https://www.arcinfo.ch/neuchatel-canton/val-de-travers-region/val-de-travers-commune/benefices-de-la-lo-ro-le-sport-neuchatelois-veut-faire-entendre-sa-voix-939901>.

Westschweizer Kantone. Weil in Neuenburg der Anteil für die Kultur mit 62 Prozent aber besonders hoch war²², mobilisierten Kreise aus dem Amateursport gegen die Vergabepraxis und erreichten einen Beschluss des Grand Conseil (kantonales Parlament), der eine teilweise Umverteilung der Mittel zugunsten des Sports mit sich bringt.²³ Die Neuenburger Debatte hatte schliesslich Auswirkungen auf die ganze Westschweiz. Mit einem koordinierten Vorgehen sorgte die PLR (FDP) dafür, dass 2023 in allen sechs Kantonsparlamenten Postulate, Anträge oder Anfragen eingingen, die eine Revision des Loterie-Romande-Verteilschlüssels zugunsten des Sports respektive zulasten der Kultur anstreben.²⁴ Obwohl die Konfliktlinie bei diesem aktuellen politischen Kräftemessen in erster Linie zwischen den Interessenvertretern des Sports und der Kultur verläuft, beinhaltet die Kontroverse auch eine implizite Kritik an der Marginalisierung des Amateurwesens. Denn auf Seiten des Sports sind – im Gegensatz zur Kultur – weitgehend Trägerschaften aus dem Amateurbereich in die Auseinandersetzung involviert. Der professionelle Leistungssportbetrieb hingegen verfügt gesamtschweizerisch über eine separate Finanzierung mit Swisslos-Mitteln. Aufgrund einer Bestimmung des Geldspielkonkordats wird bereits vor der Ausschüttung der Lotteriegewinne an die Kantone ein grösserer Beitrag zu seinen Gunsten abschöpft.²⁵

Das Verhältnis zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur, so kann zusammenfassend festgehalten werden, wurde und wird auf kantonaler Ebene vor allem dann öffentlich diskutiert, wenn im Rahmen von Volksabstimmungen oder Parlamentsdebatten der Vorwurf einer krass einseitigen Fördermittelverteilung zuungunsten der Volks- und Laienkultur im Raum stand. Solche Diskussionen blieben regional wie zeitlich stets beschränkt. Auf nationaler Ebene fanden bisher keine vergleichbaren Auseinandersetzungen statt. Die staatliche Förderung der Laienkultur stand hier nie im Zentrum einer umfassenden politischen Debatte, sondern wurde im Zuge der «Hirschkorn-Affäre» lediglich als nachgelagertes, zweitrangiges Thema verhandelt.

1.3 Relevanz der Thematik

Obschon die Thematik des Umgangs mit der Laienkultur bislang – wie im obigen Kapitel ausgeführt – nur begrenzte Diskussionen auslöste, so ist die Relevanz des Themas nicht zu unterschätzen. Sie beruht dabei auf verschiedenen Aspekten, die gerade auch im Nachgang zur Covid-Pandemie vermehrt in den Fokus gerückt sind.

So stellt sich die grundsätzliche Frage, mit welcher Legitimation sich die kantonale Kulturförderung auf das professionelle Kulturschaffen beschränken kann oder soll. Damit sind nicht nur Aspekte der formalen und inhaltlichen Qualität, sondern auch der gesellschaftlichen Reichweite und der Anspruchsberechtigung verbunden. Insbesondere im Zug des omnipräsennten kulturpolitischen Postulats, die kulturelle Vielfalt zu erhalten und weiter zu fördern, werden bestehende Hierarchien in der Kulturförderung zunehmend in Frage gestellt. Die Selbstverständlichkeit, mit der Institutionen der «Hochkultur» jahrzehntelang grosse Anteile der öffentlichen Kulturgelder zugesprochen erhielten, schwindet. In Basel lancierte jüngst ein Universitätsprofessor eine öffentliche Debatte zur staatlichen Kulturförderpolitik, die er als zu elitär, zu standardisiert und – nicht zuletzt mit Blick auf die städtische Migrationsbevölkerung – als zu ausschliessend kritisierte.²⁶ Damit einher ging unter anderem die

²² Für die anderen Kantone berechnete die Tageszeitung «Archinfo» die folgenden Anteile: Waadt 51 Prozent, Freiburg 37, Wallis 32, Genf 30 und Jura 28. Vgl. dazu Link in der Fussnote 21.

²³ Konkret werden jährlich 10 Prozent der beim Kanton eingegangenen Lotteriegelder vorgängig abgegrenzt und für wertschöpfungsstarke Grossanlässe aus den Bereichen Sport und Kultur reserviert, bevor die restlichen Einnahmen gemäss dem Verteilschlüssel der Loterie Romande zugeteilt werden. Vgl. dazu: <https://www.24heures.ch/les-deputes-acceptent-de-donner-plus-au-sport-541891796286>.

²⁴ <https://www.rhonefm.ch/politique/des-elus-veulent-une-meilleure-repartition-des-benefices-de-la-loterie-romande--64979>.

²⁵ Im Jahr 2023 betrug diese separate Förderung des nationalen Leistungssports 56 Millionen Franken, bei einem totalen Reingewinn der Lotteriespiele von 455 Millionen Franken. Vgl. <https://www.swisslos.ch/media/swisslos/publikationen/pdf/zahlen-und-fakten-2023.pdf>.

²⁶ <https://www.bazonline.ch/basler-kulturförderung-in-der-kritik-auch-alte-weisse-männer-haben-ein-anrecht-auf-kultur-499299953849>.

Forderung nach einer stärkeren Unterstützung der Laienkultur, die es nicht anhand von Kriterien wie Innovation und Exzellenz zu bewerten gelte, sondern aufgrund ihrer integrativen Wirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aus einer demokratiepolitischen Sicht ist die Förderung der Laienkultur – in welchem Umfang auch immer – tatsächlich ein legitimes Interesse, zumal damit die kulturelle Vielfalt erhalten und die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten gefördert werden kann. Mit der Aufnahme des Förderschwerpunkts «Kulturelle Teilhabe» in die Kulturbotschaft des Bundes 2016-2020 rückte die Förderung der Laienkultur auch auf nationaler Ebene in den Fokus²⁷. Der Bund beschrieb darin die «kulturelle Teilhabe» als neuen innovativen Förderbereich und erklärte sie zu einer zentralen strategischen Handlungssachse seiner langfristigen Kulturpolitik mit Folgewirkungen auch auf die nachfolgenden Kulturbotschaften. Dabei blieb bis zur Covid-Pandemie weitgehend unbemerkt, dass gerade die Laienkultur seit langem wesentlich nach den Prinzipien der kulturellen Teilhabe funktioniert.

Zudem haben in den letzten Jahren die begrenzten Mittel für die Kulturförderung, die Forderung nach angemessenen Entschädigungen für Kulturschaffende und der zunehmende Professionalisierungsdruck in den Laienvereinen den Wert des ehrenamtlichen Engagements von Laien in der Kultur sichtbar gemacht. Die Freiwilligenarbeit wird mittlerweile als eigenständiger Wert im Kulturbetrieb anerkannt. Die staatliche Unterstützung der Laienkultur während der Covid-Pandemie ist ein sichtbarer Beweis dafür. Der Bund bekräftigt in der Kulturbotschaft 2025-2028 ebenfalls den Anspruch, die Laienkultur stärker zu fördern. Die Frage ist dabei indes, wie und in welchem Umfang dies geschehen soll. Das bestimmende Agenda-Setting des Bundes in dieser Thematik wird durch die Kantone ambivalent beurteilt. Bereits in der Vergangenheit agierte der Bund häufig als Trendsetter in der Förderpolitik, meist mit starker Akzentuierung bei urban geprägten Kulturformaten (Creative Industries, Gaming Culture, Digital Art, Design, Soziale Sicherheit, u.a.m.). Dem standen bisher insgesamt eher bescheidene Ansätze gegenüber, auch für die Laienkultur innovative Programme zu entwickeln.

Diese kulturpolitischen Aspekte gehen einher mit künstlerischen Entwicklungen, die in der Zusammenarbeit von professionellen Kulturschaffenden und Laien einen grossen Wert sehen. Sie anerkennen, dass die Sichtweisen von Laien die Arbeit von professionellen Kulturschaffenden beeinflussen oder prägen können, insbesondere wenn es um tradierte Kulturformen oder -techniken geht. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Projekte, bei denen Laien unter der Anleitung von professionellen Kulturschaffenden neue künstlerische Wege entdecken. Laienkultur und professionelle Kultur befruchten sich so gegenseitig. In diesen Zusammenhang lässt sich beispielhaft die Professionalisierung der Volksmusik einordnen, wie sie etwa die Hochschule Luzern mit ihren Masterstudiengängen in Jodeln und Volksmusik seit 2007 wirkungsvoll voranbringt.

Und schliesslich befindet sich die Laienkultur derzeit in einem grossen Wandel, der nicht nur die kulturellen Inhalte betrifft. Ehrenamtliche Vereinsstrukturen sind – auch in ländlichen Gebieten – unter Druck geraten und eine Professionalisierung der bisherigen Strukturen tut vielerorts not. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Geschäftsführung, der Kommunikation und der Infrastruktur. Das Publikum stellt auch an Laienproduktionen zunehmend höhere Anforderungen, welche rein ehrenamtliche Strukturen zum Teil nicht mehr zu erfüllen vermögen. Aus kulturpolitischer Sicht haben die Kantone ein grosses Interesse am Erhalt der Laienstrukturen als Basis für die gesamte Kulturpyramide und die kulturelle Teilhabe.

Zusammenfassend ergibt sich die Relevanz des Themas aus grundsätzlichen kultur- und demokratiepolitischen Überlegungen, aus der Hinwendung des Bundes zur kulturellen Teilhabe und zur Förderung der Laienkultur, sowie aus den aktuellen Entwicklungen in der Laienkultur selbst und der stetig wachsenden Zusammenarbeit zwischen

²⁷ Weitere Beispiele: Identifizierung von Lücken in der Förderung von Laienkultur: Stadt Bern, Kulturstrategie 2016; sowie: Organisation der musikalischen Bildung in der Schweiz: Studie «Musiklernen Schweiz» der Hochschule Luzern – Musik (2022).

professionellen Kunstschaaffenden und Laien. Die Kantone sehen sich dabei mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

2 Profis und Laien

Während die Förderung des professionellen Kulturschaffens in allen Kantonen bereits seit vielen Jahrzehnten etabliert ist, bestehen bei der Förderung der Laienkultur erhebliche Unterschiede.²⁸ Sie beruhen zum einen auf den unterschiedlichen Strukturen des Kulturlebens in den Kantonen, zum anderen aber auch auf unterschiedlichen administrativen Definitionen, was das professionelle Kulturschaffen und was die Laienkultur umfasst. Die folgenden Ausführungen befassen sich deshalb – in Form einer nicht abschliessenden Annäherung – mit den wesentlichen Unterscheidungsmerkmalen zwischen Laien und professionellen Kulturschaffenden sowie zwischen Laienorganisationen und professionellen Institutionen, und beleuchten schliesslich die Mischformen dazwischen.

2.1 Typologie mit Unschärfen

Die vermeintlich simple Unterscheidung zwischen Laienkultur und professionellem Kulturschaffen erweist sich bei näherer Betrachtung als eine typologische Abgrenzung mit erheblichen Unschärfen. Konkret sperren sich grosse und gewichtige Ausnahmen und Zwischenformen gegen das Zustandekommen einer eindeutigen, stimmigen Definition. Entsprechend kann im Rahmen dieses Berichts keine allgemeingültige und tiefenscharfe Typologie erarbeitet werden. In Anlehnung an die Entwicklung der Begrifflichkeiten sowie an die Diskussionen, die in den vergangenen Jahren zum Wesen des professionellen Kulturschaffens und der Laienkultur geführt wurden²⁹, sollen indes gewisse Kernpunkte einer Unterscheidung angeführt werden, welche für das administrative Handeln in der Förderpraxis relevant sein können.

Der Bund gibt in seiner Verordnung über die Förderung der Kultur vom 23. November 2011, die auch als Grundlage für die Covid-19-Kulturverordnung diente, eine knappe Definition eines oder einer anspruchsberichtigten professionellen Kulturschaffenden vor.³⁰ Demnach gelten alle, die mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit für Tätigkeiten im Kulturbereich einsetzen oder mehr als 50 Prozent ihres Einkommens aus solchen Tätigkeiten erzielen, als professionelle Kulturschaffende. Es handelt sich dabei um eine rein ökonomische Betrachtung, die auf einer Momentaufnahme der wirtschaftlichen oder aufwandsorientierten Situation einer Person beruht. Sie trägt weder den qualitativen Ansprüchen noch den unterschiedlichen Lebensentwürfen kreativ tätiger Menschen Rechnung. Bemerkenswert an dieser scheinbar einfachen Definition ist auch, dass dabei der Wert der Ausbildung (Studienabschlüsse et cetera) ebenso ausgeblendet bleibt wie der qualitative Anspruch. Beides dient in den Kantonen zumindest teilweise als Unterscheidungskriterium. Im Umkehrschluss der Bundesdefinition müssten alle Personen, die weniger als 50 Prozent ihrer Zeit für kulturelle Tätigkeiten einsetzen oder weniger als 50 Prozent ihres Einkommens daraus erzielen, als Laien gelten. Zudem wird ausser Acht gelassen, dass zuweilen auch Laien für Kulturarbeit entschädigt werden, während professionelle Kulturschaffende mitunter einen Teil ihrer Arbeit unentgeltlich leisten (müssen).

²⁸ Weiteres dazu folgt im Kapitel 3.

²⁹ Siehe Kapitel 1.1 und 1.2.

³⁰ Kulturförderungsverordnung, SR 442.11, Artikel 6.

Einen anderen Ansatz, das professionelle Kulturschaffen zu definieren, erlaubt der Einbezug von qualitativen Aspekten (inklusive Ausbildung). Als professionell gelten in dieser Betrachtung Projekte und Kulturschaffende, deren Werke hochqualitativ sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine adäquate und anerkannte Ausbildung der Projektbeteiligten erforderlich. Während sich der Ausbildungsstatus relativ leicht überprüfen lässt, erweist sich das Kriterium «hochqualitativ» im Rahmen der Kulturförderung nur eingeschränkt als tauglich, weil qualitative Aspekte nur bedingt objektiv beurteilt werden können. Zahlreiche von Laien geprägte Produktionen weisen ebenfalls einen hohen Qualitätsgrad auf. Zudem stellt sich die Frage, wie mit Mischformen (siehe Kapitel 2.3) umzugehen ist.

Eine dritte Definitionsmöglichkeit ergibt sich aus der Selbstdeklaration. Als Laien oder professionelle Kulturschaffende gelten diejenigen Personen, die sich als solche bezeichnen. In der Praxis dürften indes die Ansprüche, welche aufgrund der Selbstdeklaration an die Kulturförderungsstellen gestellt werden, beträchtliche Schwierigkeiten bereiten. Konkret müssten duale Bewertungssysteme eingeführt werden, in denen für beide Bereiche umfassende und aufeinander abgestimmte Fördermodalitäten festzulegen wären. Ein solcher Ansatz scheint außerdem nur bedingt geeignet, um die – nicht unbedeutenden – «Mischprojekte» (vgl. Kapitel 2.3) adäquat zu fördern und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

In der Summe lässt sich festhalten, dass die Unterscheidung zwischen Laien und professionellen Kulturschaffenden folgende Aspekte (einzelne wie kumuliert) umfassen kann:

- die wirtschaftliche Situation der Kulturschaffenden, gemessen am Anteil, den das Kulturschaffen am Arbeitsleben einnimmt oder nicht einnimmt
- der Anspruch der Förderstellen an die Qualität der geplanten Werke, Aufführungen oder Projekte
- der Grad der Ausbildung in einem Kulturbereich und die Art des Abschlusses
- das Selbstverständnis der Kulturschaffenden

Folglich können vier Kernmerkmale – trotz aller Unschärfe – für eine typologische Unterscheidung zwischen Laien und professionellen Kulturschaffenden dienen:

Merkmal	Laien	Professionelle Kulturschaffende
Entlohnung	Arbeiten unentgeltlich	Erhalten angemessene finanzielle Entschädigung
Ausbildung	Keine Ausbildung im Kulturbereich	Abgeschlossene Ausbildung in einem Kulturbereich
Anspruch	Persönliche Verwirklichung; sehr unterschiedliche Qualitätsansprüche	Hohe Qualität der Kulturarbeit; Lebensunterhalt verdienen
Zeitaufwand	Nebenbeschäftigung	Hauptbeschäftigung

2.2 Unterscheidungen im institutionellen Bereich

Anders als bei den Kulturschaffenden ist die Trennlinie zwischen Laienorganisationen und professionellen Kulturinstitutionen klar, obwohl auch sie nicht vollkommen trennscharf ist. Hierzu wird der Begriff «Profession» (Beruf) als Unterscheidungsmerkmal hinzugezogen. Im Grundsatz werden professionelle Institutionen durch fest

angestellte und angemessen entlohnte Personen geleitet und geführt, die auch eine hohe Qualität der Dienstleistung garantieren sollen. Dazu zählen etwa Kulturhäuser, Kulturzentren und Museen mit einem kuratierten Programm. Laienorganisationen werden hingegen von ehrenamtlich tätigen Personen geführt, weshalb der damit verbundene Qualitätsanspruch deutlich diverser ist. Hierzu zählen die zahlreichen lokalen Vereine sowie die regionalen Verbände der Laienkultur – auch wenn diese teilweise mit einem professionellen Anspruch geführt werden.³¹ Der Organisationsgrad ist ein wesentliches Merkmal, um Laienorganisationen von professionellen Institutionen zu unterscheiden.

Neben der organisatorischen Unterscheidung ist auch der Selbstanspruch der Organisationen wesentlich für die Typologisierung. Er umfasst sowohl qualitative Faktoren als auch das Umfeld, in dem die Organisation tätig ist. In der Tendenz zeigen sich dabei grosse Unterschiede zwischen ländlich oder städtisch geprägten Kulturräumen.³² Das ländliche Kulturleben ist stärker von lokalen Kulturschaffenden und Laienorganisationen geprägt als dasjenige in einem urbanen Umfeld. Auch der Institutionalisierungsgrad der Trägerschäften unterscheidet sich stark. Während in einem ländlichen Umfeld grossmehrheitlich ehrenamtliche Strukturen anzutreffen sind, so sind es in einem urbanen Raum stärker strukturierte Institutionen mit einem deutlich höheren Anteil an festangestellten Personen. Die Institutionen im ländlichen Raum richten sich zudem eher an einem fixen Jahreskalender aus als diejenigen im urbanen Raum. Die wenigen, im ländlichen Gebiet für Kulturlässe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden denn auch deutlich häufiger multifunktional genutzt als ihre urbanen Pendants. Das führt dazu, dass ländliche Kulturzentren häufig sehr stark auf die Breite ausgerichtet sind, während städtische Kulturzentren deutlich spartenspezifischere Programme anbieten können. Ländliche Kulturzentren sind in diesem Sinne meist deutlich stärker auf die Zusammenarbeit mit Laienorganisationen ausgerichtet und verstehen sich als lokal verankerte Plattformen für das Zusammenspiel von Laien und professionellem Kulturschaffen. In einem urbanen Umfeld werden häufiger einzelne Szenen mit ihren spezifischen Publikum bedient, wobei der Anspruch der Institutionen eher kosmopolitischer und überregionaler Natur ist. Schliesslich richten sich auch professionelle Institutionen im ländlichen Umfeld eher an den Bedürfnissen von Laien aus (organisatorische und technische Dienstleistungen, beschränkte Kuratierung), während sich in einem städtischen Umfeld die professionellen Institutionen häufiger um neue Inhalte und innovative Formen bemühen.

2.3 Mischprojekte

Eine strikte Unterscheidung zwischen Laienkultur und professionellem Kulturschaffen wird zudem durch die zunehmende Verbreitung von Mischformen erschwert. Als «Mischform» werden in diesem Report Projekte und Institutionen bezeichnet, in denen sich professionelle Kulturschaffende und Laien gleichermaßen engagieren. Häufig arbeiten dabei professionelle Kulturschaffende in leitender oder tragender Funktion mit Laien zusammen. Mit der zunehmenden Förderung von Projekten zur kulturellen Teilhabe werden indes vermehrt auch Zusammenarbeitsformen praktiziert, in denen die Laien gleichermaßen an der Kreation neuer Werke beteiligt sind wie professionelle Kulturschaffende.

Die Zusammenarbeit zwischen Laien und professionellen Kulturschaffenden ist kein Phänomen des 21. Jahrhunderts. Im Volkstheater (Bezug von ausgebildeten Regisseurinnen und Regisseuren) sowie im Chorwesen und im Blasmusikwesen (Bezug von professionellen, bezahlten Dirigentinnen und Dirigenten) hat sich die Top-Down-Form der Zusammenarbeit bereits ab der Mitte des 20. Jahrhunderts breit etabliert. Professionelle

³¹ Auch hier ist anzufügen, dass es zahlreiche Beispiele gibt, welche diese Begriffsdefinition unterlaufen. Dazu zählen die professionell geführten nationalen Verbände oder auch Kulturhäuser, die mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement ein kuratiertes Programm anbieten. Die Begriffsdefinition ist deshalb auch in diesem Fall nicht völlig trennscharf, sondern stellt lediglich eine relativ weitgehende Annäherung dar.

³² Die folgenden Feststellungen zeigen ebenfalls keine klaren Trennlinien, sondern geben ein tendenzielles Bild ab.

Leitungsteams oder Kulturschaffende vermitteln dabei ihr Wissen und fördern damit die Qualität der Darbietung von Laien. Aktuelle Beispiele dafür sind etwa die Tellspielgesellschaft in Altdorf, die Welttheatergesellschaft in Einsiedeln oder der Bündner Männerchor Ligia Grischa.

Die Verstärkung der Kulturvermittlungspraxis und die Förderung der kulturellen Teilhabe haben diese ursprünglichen Zusammenarbeitsformen in alle Kultursparten erweitert und die Möglichkeiten der Kooperation diversifiziert. Immer öfter spielen professionelle Kulturschaffende bei Laienproduktionen eine wichtige Rolle und suchen dabei aktiv und auf vielfältige Weise die Zusammenarbeit mit Laien. Mit dieser spürbaren «Professionalisierung» der Laienkultur in vielen Bereichen entstehen aber auch Spannungsfelder und innere Konflikte. Nicht alle Laien wollen mit professionellen Kulturschaffenden zusammenarbeiten. Einige sehen ihre «traditionelle Kulturarbeit» von den neuen Impulsen vonseiten professioneller Akteure gefährdet und lehnen Kooperationen ab.

3 Förderung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur durch die Kantone

Gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung sind die Kantone für den Bereich der Kultur zuständig.³³ Auf dieser Grundlage hat jeder Kanton im Verlauf des 20. Jahrhunderts eine eigene Kulturpolitik entwickelt und eine eigene Kulturförderpraxis etabliert. Dieser föderalistischen Struktur entsprechend bildeten sich verschiedene kantonale Verfahrensweisen im Umgang mit der Förderung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur aus. Sie werden im Folgenden drei Grundmodellen zugeordnet und eingehender beschrieben. Den Ausführungen liegt Datenmaterial zugrunde, das 2019 im Rahmen einer thematisch verwandten Umfrage³⁴ durch die Autoren des vorliegenden Berichts erhoben worden ist.

3.1 Dreierlei Fördermuster

Die Kantone legen die Kriterien zur Förderung von Kulturprojekten in eigenen, rechtswirksamen Dokumenten fest, die der jeweiligen kantonalen Kulturgesetzgebung untergeordnet sind. Die Palette reicht von Verordnungen, Richtlinien, Reglementen, Merkblättern, Bestimmungen und Vereinbarungen (in der deutschsprachigen Schweiz) über Regolamenti, Ordinanze und Ordinaziuns (in der italienischsprachigen und rätoromanischen Schweiz) bis zu Règlements, Critères, Directives und Circulaires (in der französischsprachigen Schweiz). Diese Regularien sind auch weitgehend bestimmend dafür, wie die einzelnen Kantone ihre Förderung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur ausgestalten.³⁵ Auf Gesetzesstufe spielt das Verhältnis zwischen diesen beiden

³³ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 69 Ziff. 1.

³⁴ Umfrage «Stadt, Land und Kulturförderung» bei der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) vom 6. Mai 2019.

³⁵ Solche Regularien mit direktem oder indirektem Bezug auf das Verhältnis zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur sind in den einzelnen Kantonen wie folgt in Kraft (mehrere Regularien pro Kanton möglich): *Kulturverordnungen* in Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden und Aargau; *Förderrichtlinien* in Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Basel-Landschaft, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Thurgau und Wallis; *Reglemente* in Uri und Freiburg; *Merkblätter* in Zug; *Förderbestimmungen* in Basel-Stadt; interkantonale *Vereinbarung* zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft; *Regolamenti* im Tessin; *Ordinanze/Ordinaziun* in Graubünden; *Règlements* in Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf; *Critères* und *Directives* im Wallis; *Circulaires* im Jura. Darüber hinaus existieren in vielen Kantonen auch noch Kulturleitbilder, -strategien und -konzepte ohne rechtsverbindlichen Charakter.

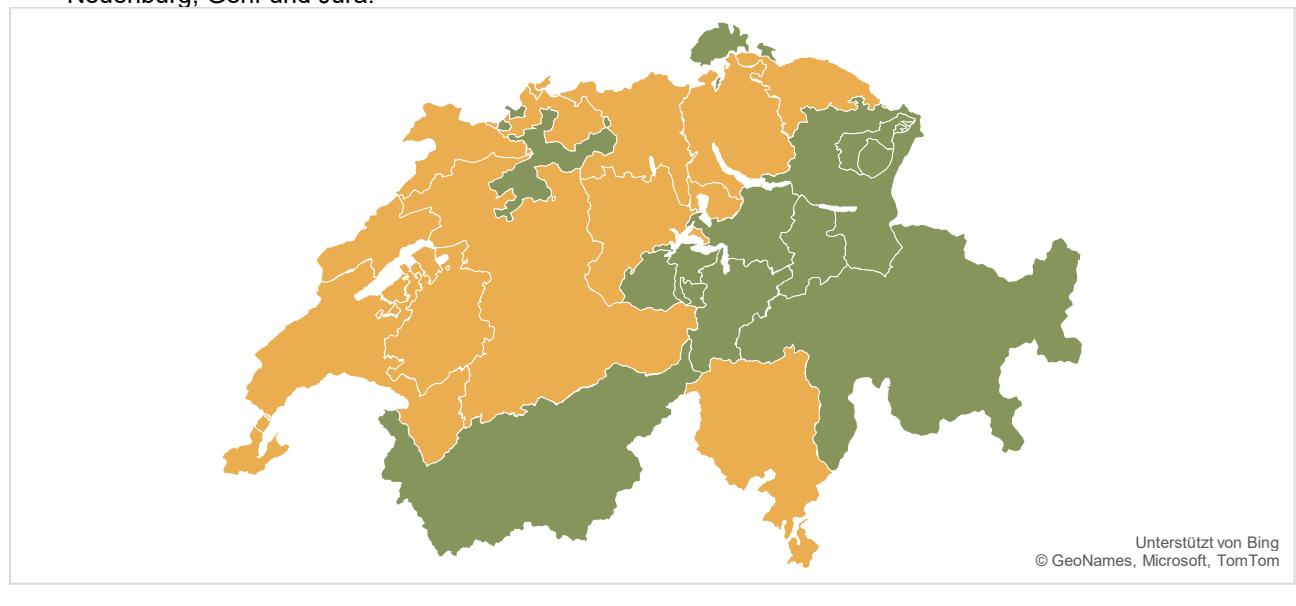
Bereichen hingegen kaum eine Rolle. Nur die Kantone Bern, Luzern, Waadt und Genf machen in ihren Kulturgesetzen das Kriterium der Professionalität zur unabdingbaren Voraussetzung für die Vergabe von kantonalen Kulturfördermitteln.

In den folgenden 12 Kantonen besteht ***keine reglementarische Unterscheidung*** zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur:

Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Schaffhausen, Glarus, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Wallis.

In den folgenden 14 Kantonen besteht eine ***reglementarische Unterscheidung*** zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur:

Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura.



- █ Kantone ohne reglementarische Unterscheidung zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur
- █ Kantone mit reglementarischer Unterscheidung zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur

Abbildung 1: *Reglementarische Unterscheidung*

In den Kantonen ohne reglementarische Unterscheidung machen die Projekte der Laienkultur die Mehrheit der geförderten Kulturprojekte aus – mit Ausnahme der Kantone Appenzell-Ausserrhoden und St. Gallen, wobei bei ersterem die Laienkulturprojekte einen Anteil von über 20 Prozent des gesamten Fördervolumens, bei letzterem von unter 20 Prozent erreichen dürften.³⁶

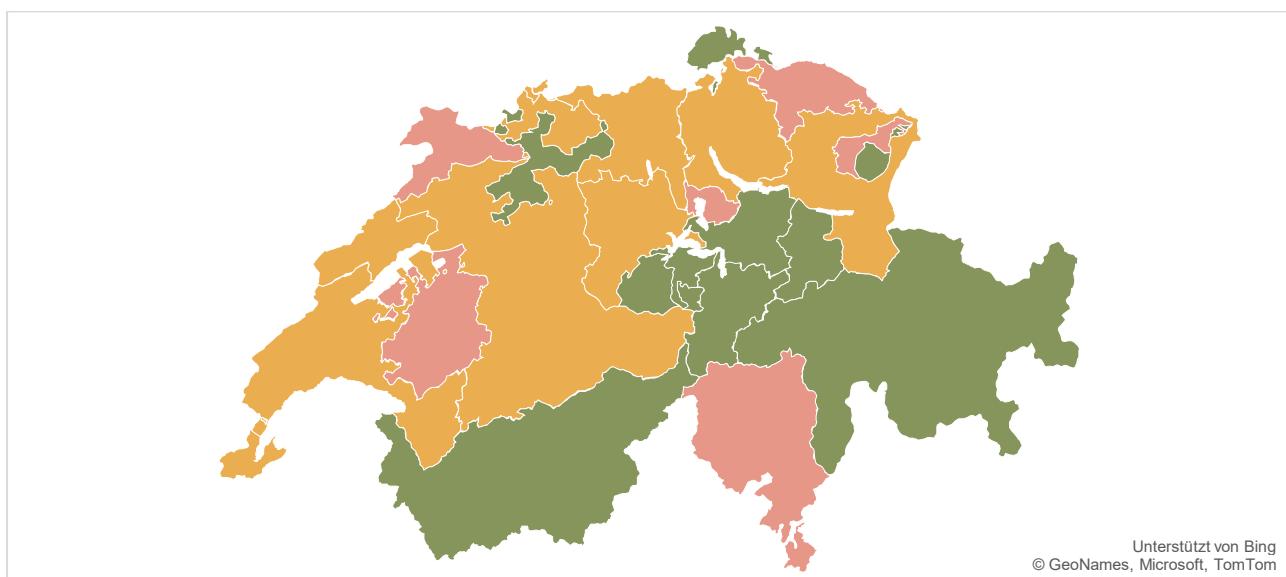
In den Kantonen mit einer reglementarischen Unterscheidung bestehen beträchtliche Unterschiede bezüglich des Anteils der Laienkulturprojekte am gesamten Fördervolumen. Es lassen sich grob zwei Gruppen voneinander abtrennen. Auf der einen Seite stehen neun Kantone, die Laienkultur überhaupt nicht oder nur marginal – mit einem Anteil von unter 20 Prozent – fördern. Zu ihnen gehören insbesondere die stark urban geprägten Kantone

³⁶ Die hier und im Folgenden genannten prozentualen Anteile beruhen auf Schätzungen der Kulturbeauftragten des jeweiligen Kantons gemäss der Umfrage «Stadt, Land und Kulturförderung» (vgl. Anmerkung 34). Sie sind aussagekräftig genug, um eine Übersichtsdarstellung zu den verschiedenen Fördermustern zeichnen zu können. Exakte Daten liegen hingegen nicht vor. Es ist deshalb auch nicht auszuschliessen, dass einzelne Kantone in der folgenden Auslegeordnung der falschen Kategorie zugewiesen werden.

Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Genf, aber auch die Kantone Bern, Luzern, Aargau, Waadt und Neuenburg, die zugleich über grössere städtische wie ländliche Gebiete verfügen. Ihre starke Zurückhaltung bei der Unterstützung von Laienkultur korreliert häufig mit einer relativ ausgeprägten Fördertätigkeit der Gemeinden. Auf der anderen Seite finden sich fünf Kantone, die das professionelle Kulturschaffen in ihrer Förderpraxis zwar priorisieren, die Laienkultur aber dennoch erheblich – mit einem Anteil im Bereich von 20 bis 50 Prozent – unterstützen. Zu ihnen gehören Kantone aus allen Landesteilen, nämlich Zug, Freiburg, Thurgau, Tessin und Jura. Gemeinsam ist ihnen, dass ihre urbanen Strukturen von mittelgrossen Städten geprägt werden und ihre ländlichen Gebiete im staatlichen Gefüge relativ wichtig und einflussreich sind.

Zusammengefasst können über alle Kantone hinweg gesehen dreierlei Fördermuster hinsichtlich des Verhältnisses zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienkultur festgestellt werden:

1. Starke Konzentration auf das professionelle Kulturschaffen, keine oder nur marginale Berücksichtigung der Laienkultur: 10 Kantone
 - Zürich, Bern, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf
2. Priorisierung des professionellen Kulturschaffens, ergänzend auch bedeutende Berücksichtigung der Laienkultur: 6 Kantone
 - Zug, Freiburg, Appenzell-Ausserrhoden, Thurgau, Tessin und Jura
3. Schwerpunkt bei der Laienkultur, Komplettierung durch Projekte aus dem Bereich des professionellen Kulturschaffens (soweit vorhanden und valabel): 10 Kantone
 - Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Schaffhausen, Glarus, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden und Wallis



- Kantone mit Anteil von über 50 Prozent
- Kantone mit Anteil zwischen 20 und 50 Prozent
- Kantone mit Anteil zwischen 0 und 20 Prozent

Abbildung 2 Anteil Laienkultur am gesamten Fördervolumen

Die finanzielle Unterstützung der Laienkultur ist in 16 (von 26) Kantonen ein wesentliches Element der ordentlichen Förderpraxis. Somit verfügt eine Mehrheit der Kantone über eingehende Erfahrungen im Evaluieren und Bewerten von Projekten aus dem Bereich der Laienkultur.

3.2 Reglementarische Abgrenzungen und ihre Auswirkungen auf die Förderung

In den Kantonen, die keine reglementarische Abgrenzung zwischen Laienkultur und professionellem Kulturschaffen kennen, erfolgt die Beurteilung sämtlicher Fördergesuche uneingeschränkt nach denselben Kriterien. Wenn die Gesucheingabe durch professionelle Kulturschaffende oder Kulturinstitutionen erfolgt oder solche zumindest teilweise in ein Projekt involviert sind, fließt dies unmittelbar in die Qualitätsbewertung der Vergabestellen mit ein und führt in der Regel dazu, dass vergleichsweise höhere Beiträge ausgerichtet werden. Der Anteil an professionellen Akteurinnen und Akteuren hat in den letzten zwei Jahrzehnten in den meisten Kantonen spürbar zugenommen. Einzelne Kantone wie beispielsweise Schwyz reagierten direkt auf diese Entwicklung, indem sie die Palette an Förderinstrumenten im Hinblick auf die zunehmende Professionalisierung gezielt ausbauten.

In den Kantonen, die reglementarisch zwischen Laienkultur und professionellem Kulturschaffen unterscheiden, zeigt sich ein dominantes Muster im Umgang mit der Laienkultur: Die Vergabe von Förderbeiträgen an Trägerschaften aus dem Laienbereich ist weitgehend auf Projekte beschränkt, in denen auch professionelle Kulturschaffende engagiert sind, die bei der Realisation eine tragende Rolle spielen (vgl. «Mischprojekte», Kapitel 2.3). In den Kantonen Zürich und Thurgau müssen die Vorhaben unter einer professionellen künstlerischen Leitung stehen, in Basel-Stadt und Aargau kommen ausschliesslich Laienchöre oder -orchester mit beigezogenen Profi-Solistinnen und -Solisten in Betracht. Andere Kantone wie Freiburg oder Basel-Landschaft bemessen ihre Unterstützungen sogar direkt an den entstehenden Aufwänden für die Profis.

Eine erweiterte Laienförderung, die auch über die Unterstützung von Mischprojekten hinausreicht, praktizieren am ehesten grosse Kantone mit ausgedehnten städtischen wie ländlichen Gebieten. Bern vergibt jährlich nicht nur beträchtliche Mittel an Laienchöre mit professionellem Dirigat und an Laientheater mit professioneller Regie, sondern auch an Organisationen, die spezifische Kurse für kulturell tätige Laien anbieten oder Nachwuchsförderung betreiben. Auch in Zürich haben Laientheater aus ländlichen Bezirken Chancen auf kantonale Fördergelder, sofern ihre Produktionen eine regionale Ausstrahlung erreichen. Außerdem fließen in vielen Kantonen Gelder in die Bereiche der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung, wo sie insbesondere Kinder und Jugendliche – die ebenfalls den Laien zugerechnet werden können – erreichen.

Zwei Kantone schliessen die Laien konsequent aus ihrer operativen Fördertätigkeit aus: Luzern und Genf. Im Kanton Luzern ist die Vergabe von Förderbeiträgen an Laienkulturprojekte alleinige Sache der Einwohnergemeinden. Zu diesem Zweck bestehen neben den einzelnen kommunalen Verwaltungsstellen mehrere regionale Förderfonds. Ausserdem betreibt der Gemeindeverband «LuzernPlus» eine eigene Struktur- und Projektförderung, die sich an regionale Kulturinstitutionen und Festivals sowie an semiprofessionelle Projekte mit regionaler Ausstrahlung richtet.³⁷ Der Kanton Genf hat mit der Stadtgemeinde eine potente Partnerin neben sich, die sich sowohl in der Förderung des professionellen Kulturschaffens wie der Laienkultur stark engagiert. Auch der Kanton Neuenburg enthielt sich bis vor kurzem der Laienkulturförderung.³⁸ Die auf professionelle Kulturschaffende fokussierte kantonale Förderung stiess in den letztjährigen Debatten um die Revision des Kulturfördergesetzes

³⁷ Die bisherige Absenz des Kantons bei der Förderung regionaler Institutionen und Projekte, die sich grösstenteils im Bereich des semiprofessionellen Kulturschaffens oder der ambitionierten Laienkultur bewegen, wird in der aktuellen kulturpolitischen Debatte kritisiert und führte 2023 im Kantonsrat zum Scheitern der geplanten Revision des Kulturförderungsgesetzes. Im April 2024 kündigte der Kanton an, sich ab 2026 häufig an der Finanzierung beteiligen zu wollen: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/stadt-region-luzern/regionale-kulturfoerderung-ld.2602079>.

³⁸ Mit Ausnahme eines jährlichen Beitrags an die Association Cantonale des Musiques Neuchâtelois (Neuenburger Blasmusikverband).

allerdings auf Kritik.³⁹ Im überarbeiteten und mittlerweile verabschiedeten Gesetzestext ist nun festgelegt, dass in der kantonalen Förderpraxis auch der Aspekt der «kulturellen Teilhabe» zu berücksichtigen ist.⁴⁰

In einigen Kantonen führte die reglementarische Abgrenzung zwischen Laienkultur und professionellem Kulturschaffen auch zu einer weitgehenden administrativen Separierung der Förderinstrumente. Im Kanton Thurgau ist die Laienförderung in acht regionale Kulturförderpools ausgelagert. Der Kanton beteiligt sich an einem Pool jeweils in gleicher Höhe wie die Mitgliedsgemeinden und verdoppelt deren Beiträge. Ein ähnliches System kennt der Kanton St. Gallen mit seinen sechs regionalen Kulturförderregionen. Im Kanton Aargau vergibt die Kulturabteilung Beiträge an Laienprojekte, während das Kuratorium – ein von Parlament und Regierung eingesetztes Fachgremium – sich um die Förderung des professionellen Kulturschaffens kümmert.

3.3 Kulturelle Teilhabe und Laienkulturförderung

Im Verlauf der 2010er Jahre hat sich «Kulturelle Teilhabe» als Schlüsselbegriff der kulturpolitischen Debatte in der Schweiz etabliert. 2014 entschied der Bundesrat, «Kulturelle Teilhabe» als eine von drei strategischen Handlungssachsen in der nächstfolgenden Kulturbotschaft zu verankern.⁴¹ Gleichzeitig berief der Nationale Kulturdialog eine eigene Arbeitsgruppe zur Thematik ein. Mit der Verabschiedung der Kulturbotschaft 2016-2020 legte das Eidgenössische Parlament die Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben als übergeordnetes politisches Ziel fest und bestätigte es vier Jahre später im Rahmen der Kulturbotschaft 2021-2024 erneut. Das Kulturförderungsgesetz wurde per 2016 um einen neuen Artikel ergänzt, der es dem Bundesamt für Kultur (BAK) ermöglicht, Vorhaben zur Förderung der kulturellen Betätigung der Bevölkerung, zur Erleichterung des Zugangs zum kulturellen Leben oder zur Vernetzung der involvierten Akteurinnen und Akteure zu unterstützen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage setzte umgehend eine Fördertätigkeit ein, welche in den ersten drei Jahren zur Mitfinanzierung von 38 teilhabeorientierter Initiativen im Gesamtumfang von rund 2 Millionen Franken führte. Das Spektrum der Projekte reichte von nationalen Begegnungs- und Austauschformaten für kulturell tätige Laien bis zu gesamtschweizerischen Initiativen zum Abbau struktureller Hindernisse.

Wie die Begriffe «Laienkultur» und «professionelles Kulturschaffen» (vgl. Kapitel 2.1) entzieht sich auch der Begriff der «Kulturelle Teilhabe» einer eindeutigen und abschliessenden Definition. Stefan Koslowski, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BAK und Mitglied der (inzwischen aufgelösten) Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdials, bringt den Kern der Thematik und die damit einhergehenden Aufgaben der Kulturförderung wie folgt auf den Punkt: «'Kulturelle Teilhabe' meint ein sozial inklusives, von Vielen mitgestaltetes Kulturleben. Es gilt, das geförderte kulturelle Leben sozial durchlässiger zu machen und gezielt diverse Bevölkerungsgruppen zu ermächtigen, ihre ureigenen Interessen und Vorlieben zu erkennen und diese vor- und einzubringen, sichtbar zu machen.»⁴² Der hier formulierte Förderansatz geht historisch gesehen auf die Jugendpolitik der 1970er Jahre zurück. Ausgelöst durch die Rebellion der Jugend, die vehement ein Recht auf Selbstbestimmung ihrer Lebenswelten einforderte, entstanden im staatlichen Planen und Handeln neue Konzepte wie soziokulturelle

³⁹ <https://www.letemps.ch/suisse/neuchatel/a-neuchatel-le-manque-de-politique-culturelle-agace>; <https://www.arcinfo.ch/neuchatel-canton/soutien-a-la-culture-neuchateloise-il-y-aura-toujours-des-grincheux-selon-alain-ribaux-1366279>; <https://www.rtn.ch/tn/Actualite/Region/20240222-La-politique-culturelle-cantonale-revue.html>; <https://www.arcinfo.ch/opinions/la-future-loi-neuchateloise-sur-la-culture-na-toujours-pas-les-moyens-de-ses-ambitions-1371844>.

⁴⁰ Das revidierte Kulturförderungsgesetz trat am 1. November 2024 in Kraft. In Artikel 11 litera a wird die Stärkung der kulturelle Teilhabe zum Förderprinzip erhoben: «L'État veille à la représentation et à l'intégration des catégories de population sous-représentées dans la vie culturelle du canton» («Der Kanton achtet auf die Vertretung und Integration von Bevölkerungsgruppen, die im kulturellen Leben des Kantons unterrepräsentiert sind»). Vgl. <https://rsn.ne.ch>.

⁴¹ Vgl. dazu und zu Folgendem: Vitali, David: «Vom Modellvorhaben zur Querschnittsaufgabe. Die Handlungssachse 'Kulturelle Teilhabe' in der Kulturförderung des Bundes», in: Nationaler Kulturdialog (Hrsg.): Kulturelle Teilhabe – Participation culturelle – Partecipazione culturale. Seismo Verlag, 2019, S. 238-246.

⁴² Koslowski, Stefan: «Einleitung», in: Nationaler Kulturdialog (Hrsg.): Kulturelle Teilhabe – Participation culturelle – Partecipazione culturale. Seismo Verlag, 2019, S. 15.

Animation, offene Jugendarbeit oder Alternativkultur. Solche Teilhabe-Initiativen galten zunächst primär als Aufgabe des Sozialstaats – was auch erklärt, weshalb bis heute eine Schnittstelle zwischen Kulturförderung und soziokultureller Animation besteht.

Der Umstand, dass sich der Bund und auch einige Kantone seit mittlerweile fast einem Jahrzehnt nachhaltig für die Belange der «Kulturellen Teilhabe» einsetzen, führen kulturpolitische Beobachterinnen und Beobachter (auch) auf einen gewissen äusseren Handlungsdruck zurück. Jedenfalls erkennen sie als ausschlaggebenden Beweggrund einen zunehmenden Legitimationsbedarf staatlicher Instanzen, ihrer stark überproportionalen Begünstigung von Institutionen und Projekten der Hochkultur, welche überwiegend einer privilegierten Schicht von Kulturnutzenden zugutekommt, ein Kontrastprogramm entgegenzusetzen.⁴³ Diese Lesart wird durch andere, pointiert kritische Stimmen noch verschärft, die im Konzept der kulturellen Teilhabe lediglich eine neue Etikette für etwas sehen, was in den Bereichen der Kulturpädagogik, der Kunsterziehung, der Kulturvermittlung oder der Publikumsentwicklung schon längst praktiziert werde.

Die kritischen Einschätzungen zu den staatlichen Teilhabe-Konzepten im Kulturbereich sind nicht völlig aus der Luft gegriffen. Tatsächlich lassen sich weder politische Implikationen verleugnen (vgl. Kapitel 1.2), noch ähnlich gelagerte, bereits früher in anderen (Kultur-)Sektoren etablierte Programme übersehen. Was bei der Einordnung der kulturellen Teilhabe aber kaum je in Betracht gezogen wird, ist das grosse Ausmass, in welchem die Laienkulturförderung der Kantone – und auch der Gemeinden (inklusive der Städte) – seit Jahrzehnten zentrale Postulate der Teilhabe-Konzepte einlösen. So steht die Förderung der «kulturellen oder künstlerischen Eigenaktivität von Laien»⁴⁴ in zehn Kantonen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten. In weiteren sechs Kantonen wird sie im Zusammenwirken mit Exponentinnen und Exponenten des professionellen Kulturbetriebs gezielt und wirksam unterstützt. Somit verfügt eine Mehrheit der Kantone über fundierte und erfahrungsgesättigte Expertisen in zentralen Aspekten des Teilhabe-Konzepts. Für die Weiterentwicklung von Programmen und Strategien der kulturellen Teilhabe liegt hier ein beträchtliches, zurzeit noch ungenutztes Potenzial verborgen. Ähnliches gilt auch für zahlreiche Förderstellen grösserer (städtischer) Gemeinden oder kommunaler Zweckverbände sowohl in städtischen als auch ländlichen Regionen. Und schliesslich sind jüngst auch in Kantonen, in denen die Laienkulturförderung bisher nur eine geringe Rolle spielte, neue Programme zur strukturellen Entwicklung dieses Sektors entstanden, wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt.⁴⁵

4 Herausforderungen für die Förderung der Laienkultur

Eine adäquate Förderung der Laienkultur stellt die kantonalen Kulturfördersysteme vor Herausforderungen. Die Wichtigsten sollen in diesem Kapitel kurz erläutert werden.

a. Grundstrukturen der Laienkultur

⁴³ Vgl. dazu und zu Folgendem: Altorfer, Heinz: «Aufbrüche. Zum Teilhabe-Diskurs in der Schweiz», in: Nationaler Kulturdialog (Hrsg.): *Kulturelle Teilhabe – Participation culturelle – Partecipazione culturale*. Seismo Verlag, 2019, S. 41ff.

⁴⁴ Heinz Altorfer, ehemaliger langjähriger Leiter der Abteilung Soziales des Migros-Kulturprozents, identifiziert die kulturelle oder künstlerische Eigenaktivität von Laien als eine von zwei Hauptstossrichtungen der kulturellen Teilhabe. Die andere besteht in der absichtlichen Inklusion von Bevölkerungsgruppen, die ansonsten vom subventionierten oder geförderten Kulturbetrieb implizit ausgeschlossen bleiben oder keinen Zugang finden würden. Vgl. Anmerkung 42, S. 46.

⁴⁵ Mit den Projekten «Mini Tradition läbt» (2019-2023) und der daraus entstandenen «IG Lebendige Traditionen Basel-Landschaft» (seit 2025) sowie «Seidenband jetzt!» (2025-2027) fördert die Kantsregierung aktuell mit grösseren Beiträgen Initiativen, die dem Erhalt der – von Laien getragenen – lebendigen Traditionen dienen.

- Die Laienkultur zeichnet sich im Gegensatz zum professionellen Kulturschaffen durch eine viel grössere *Heterogenität* aus. Sie ist in der Tendenz primär geprägt durch das ehrenamtliche Engagement und deutlich weniger durch einen Qualitätsanspruch. Auf kantonaler Förderebene ist das Kriterium Qualität im Bereich der Laienkultur deshalb anders zu denken und zugunsten anderer Bewertungskriterien geringer zu gewichten.
 - Die Laienkultur sieht sich zunehmend mit strukturellen Problemen konfrontiert. Zum einen gerät der Grundpfeiler der Laienkultur, die *Ehrenamtlichkeit*, immer mehr unter Druck. Zwar zeigen Untersuchungen⁴⁶, dass in der Bevölkerung die grundsätzliche Bereitschaft, sich zu engagieren, weiterhin gross ist. Die Laienkultur beruht aber vielerorts noch sehr stark auf Vereinsstrukturen, die primär auf langfristiges Engagement ihrer Mitglieder angewiesen ist. Die Selbstverständlichkeit, sich *längerfristig* zu engagieren, erodiert jedoch. Das führt zu einem Paradigmenwechsel im Laienbereich, so dass vieles kurzfristiger organisiert oder nicht mehr auf den klassischen formalen Vereinsstrukturen abgestützt wird.
 - Die Vereine und Projekte der Laienkultur sehen sich teilweise mit einer Zunahme von Ansprüchen konfrontiert. Die Anforderungen an die Qualität, welche Mitwirkende und nicht zuletzt auch das Publikum zunehmend stellen, erfordern eine Professionalisierung. Diese *Professionalisierung* der kulturellen Inhalte respektive der Kulturarbeit im Laienbereich wirkt sich auch auf weitere Bereiche des Vereinslebens oder der Projekte aus. So steigen auch die Ansprüche an Personen, die mit Aufgaben in den Bereichen Marketing und Werbung, Finanzen und Fundraising oder Mitgliedermanagement betraut sind. In diesen Bereichen ist zunehmend professionelles Fachwissen gefragt. Das wiederum schränkt die Zahl möglicher Personen, die sich ehrenamtlich engagieren können, ein. Zudem steigen die Kosten für Projekte der Laienkultur oder für den Erhalt der Vereinsstruktur, sofern die Leistungen eingekauft werden müssen.
 - Es gibt Kulturbereiche, in denen die Übergänge von Laienkulturschaffenden zu professionellen Kulturschaffenden fliessend sind. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies in den Bereichen der Pop-, Rock- oder Volksmusik, deren Protagonistinnen und Protagonisten nicht selten im Verlauf ihres musikalischen Werdegangs die Seiten wechseln. Solchen speziellen *individuellen Karrieren* wird in der aktuellen Kulturförderung und den Diskussionen über die Weiterentwicklung der Kulturförderung wenig Rechnung getragen.
 - Gewisse Bereiche der Laienkultur sind durch die zunehmende Professionalisierung der Ausbildungsstrukturen unter Druck geraten. Das Wachstum der Ausbildungslehrgänge im Bereich Bildende Kunst, Film oder auch Volksmusik hat zu einer Öffnung der Schere zwischen *Laienkultur und professionellem Kulturschaffen* geführt. So gibt es kaum mehr unjurierte Regionalausstellungen oder Förderstrukturen für Amateurfilme.
- b. Kantonale Kulturfördersysteme
- *Strategische Änderungen in der Kulturförderpraxis*, beispielsweise die Berücksichtigung von angemessenen Entschädigungen in den Projektbudgets oder die ausgedehnte Verbreitung (Diffusion) von innovativen und entwicklungsintensiven Projekten, werden seitens Bund und der Mehrheit der Kantone primär aufgrund von Herausforderungen im Bereich des professionellen Kulturschaffens angestossen und umgesetzt. So richtet sich die Mehrheit der Empfehlungen, welche im Nationalen Kulturdialog und der Konferenz der kantonalen Kulturbefragten verabschiedet werden, an professionelle Kulturschaffende oder professionelle Institutionen. Organisationen und Personen der Laienkultur werden hingegen in den meisten Fällen gar nicht oder nur marginal mitgedacht.
 - Das *Subsidiaritätsprinzip* zwischen den Staatsebenen führt in vielen Kantonen dazu, dass kommunale Laienvereine gar nicht oder nur im Ausnahmefall kantonale Fördermittel erhalten. Primär sind die Städte und Gemeinden verantwortlich dafür, dass die kommunalen Vereine unterstützt werden. Hier zeigt sich aber eine grosse Heterogenität der Unterstützung. Vor allem grössere Gemeinden gewähren den bei ihnen ansässigen

⁴⁶ Siehe hierzu die Publikation Freiwilligenmonitor 2020: <https://www.vitaminb.ch/publikationen/freiwilligenmonitor/> (abgerufen am 31. Juli 2025).

Laienkulturorganisationen häufig beträchtliche finanzielle Beiträge oder leichten Zugang zu Räumlichkeiten und anderen Ressourcen. In kleinen, finanzschwachen Gemeinden ist die Kulturförderung hingegen oft auf minimale Leistungen reduziert oder bleibt ganz aussen vor. In der Dreiecksbeziehung zwischen Kantonen, Städten und ländlichen Gemeinden (teilweise organisiert in regionalen Strukturen oder Verbänden) zeigt sich ein Handlungsfeld, das bisher erst in wenigen Kantonen systematisch organisiert oder koordiniert worden ist.

- Angesichts der weiterhin begrenzten Mittel in der Kulturförderung stellen zwei gegenläufige Ansprüche der Kulturpolitik eine grosse Herausforderung für die Laienkultur dar: Zum einen soll in Zukunft die *kulturelle Teilhabe* und damit die inklusive Kraft der Kultur für die Gesellschaft stärker gefördert werden. Dazu bieten sich die Gefässe und niederschwelligen Strukturen der Laienkultur in hohem Masse an. Zum anderen sollen die Förderinstrumente für professionelle Kulturschaffende – etwa aufgrund der breit geteilten Forderung nach *angemessenen Entschädigungen* und des kulturpolitischen Handlungsfelds der sozialen Sicherheit – neu ausgerichtet werden. «Weniger fördern, dafür mit mehr Mitteln» lautet eine der Maximen. Dies steht im Gegensatz zur bisher praktizierten Förderung im Laienbereich, die tendenziell breiter (zum Beispiel Verbandsstrukturen) und mit weniger Mitteln im Einzelfall fördert. Die begrenzten Mittel dürften aufgrund der kulturpolitischen Weichenstellungen sowohl beim professionellen Kulturschaffen als auch im Bereich der «Mischprojekte» künftig (noch) stärker umkämpft sein. Dies wirkt sich auch auf die breite Förderung im Laienbereich aus. Die kantonalen Fördersysteme sehen sich hier einer grossen Herausforderung gegenüber.
 - Die Bewertung und Förderung von «*Mischprojekten*» stellt die kantonalen Kulturfördersysteme vor Herausforderungen. Es besteht zwar ein breiter Konsens darüber, dass solche Projekte im Sinne der kulturellen Teilhabe, des Knowhow-Transfers sowie der Qualitätssteigerung zu unterstützen sind. Allerdings bleiben Fragen offen, wie und in welchem Umfang solche Projekte bewertet und gefördert werden sollen.
 - Zunehmende *Schwellen* für die Vergabe von Kulturfördergeldern in den vergangenen Jahrzehnten – ausgelöst durch die Professionalisierung in den Kulturfördersystemen von Stiftungen und der öffentlichen Hand – haben die Anforderungen für die Laienkultur stark steigen lassen. In der Tendenz nehmen diese Schwellen weiter zu (Nachhaltigkeitsnachweise, CO2-Rechner et cetera).
 - Zahlreiche kulturelle Ausdrucksformen der *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* sind ebenfalls dem Laienbereich zuzuordnen. Sie zeichnen sich zum einen durch eine hohe Ehrenamtlichkeit, zum anderen durch ihre Niederschwelligkeit aus. Sie werden derzeit in den kantonalen Kulturfördersystemen in doppelter Hinsicht marginalisiert: einerseits durch ihre Zugehörigkeit zum Laienbereich, andererseits aufgrund ihrer eigenständigen Organisationsweise, verbunden mit häufig fehlendem Wissen um das Funktionieren der staatlichen Kulturförderung. Die Förderung der kulturellen Teilhabe hat auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Fokus.
- c. Räumliche Entwicklung
- Während der ländliche Bereich in der Vergangenheit deutlich stärker von den Strukturen der Laienkultur geprägt war als der urbane Raum, zeichnen sich in der Gegenwart neue Tendenzen ab: Zwar *wandern* weiterhin viele junge Kulturschaffende aus ländlichen Regionen in die Städte ab, um dort zu leben und zu arbeiten. Die *Digitalisierung* und die *hohe Mobilität* bieten aber gleichzeitig die Möglichkeit, im Grundsatz «überall» kulturell tätig zu sein. Einzelne professionelle Kulturschaffende ziehen deshalb bewusst von urbanen in ländlichere Regionen.
 - In den *Agglomerationen* ist die Laienkultur zum einen durch die hohe Mobilität des Publikums und der Mitwirkenden, zum anderen durch die Nähe der städtischen Kulturangebote unter Druck. Verbreitet ist in der Agglomeration der Wohnort nicht mehr unbedingt der Lebensmittelpunkt. Entsprechend engagieren sich Personen in kultureller Hinsicht nicht zwingend an ihrem Wohnort, sondern an ihrem Lebensmittelpunkt.
 - In ländlicheren Regionen wiederum können *Einzelpersonen* eine herausragende Stellung im Laienkulturbereich einnehmen. Das kann dazu führen, dass regionale Kulturszenen in hohem Masse von

Einzelpersonen abhängen. Die Nachhaltigkeit der kulturellen Entwicklung sowie die Vielfalt der kulturellen Entwicklung sind dadurch unsicher.

- Die Verfügbarkeit von *Räumlichkeiten* für die Laienkultur – seien das Bühnen, Proberäume oder Kreativateliers – ist je nach den lokalen Verhältnissen unterschiedlich hoch, gerade aber in ländlichen Regionen nicht selten ungenügend bis prekär. Insbesondere Laienvereine, welche nur projektartig arbeiten, sehen sich mit teilweise grösseren Herausforderungen konfrontiert.
- d. Digitalisierung und künstliche Intelligenz
- Die *Digitalisierung* wiederum hat neue Möglichkeiten für Personen aus der Laienkultur eröffnet, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Gerade im Musikbereich zeigen zahlreiche Laien ihre Werke im digitalen Raum. Die grosse Menge dieser Werke steht allerdings im krassen Gegensatz zur begrenzten Zahl an Personen, die von der Kulturarbeit leben können. Die Digitalisierung sowie die künstliche Intelligenz dürfte auch die Laienkultur herausfordern. So scheint die Kreation kultureller Inhalte durch KI vereinfacht zu werden. Die traditionellen Formen der Laienkultur respektive die Vereinsstrukturen können dadurch aber potenziell noch mehr infrage gestellt werden.

5 Schlusswort

Der vorliegende Report legt den Schluss nahe, dass der Thematik der Laienkulturförderung in den kommenden Jahren vermehrt Bedeutung zukommen wird. Die Demokratisierung der staatlichen Kulturförderung und der hohe Wert der Laienkultur für die kulturelle Teilhabe sind zwei prägende Elemente dieser Entwicklung. Im Rahmen des Krisenmanagements der Covid-Pandemie haben der Bund und die Kantone der Laienkultur eine erhebliche Relevanz für den Erhalt der kulturellen Vielfalt zuerkannt, indem sie – unter gewissen Voraussetzungen – auch Ausfallsentschädigungen an Veranstalterinnen und Veranstalter im Laienbereich ausrichteten. Dieses Vorgehen stiess auf breite Zustimmung, auch ausserhalb der einschlägigen kulturpolitischen Kreise.

Die Kantone sind derzeit im Rahmen ihrer Förderstrukturen und -praxen sehr unterschiedlich aufgestellt, um eine Förderung der Laienkultur weiterzuentwickeln oder überhaupt erst aufzubauen. Denn während einzelne Kantone bereits sehr stark in der Laienförderung aktiv sind, beschränken sich andere überwiegend bis ausschliesslich auf die Förderung des professionellen Kulturschaffens. In beiden der genannten Ausgangslagen bestehen Entwicklungspotenziale für eine verbesserte, zielgerichtete Förderung.

Die Laienkultur selbst sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die zum einen durch ihre Grundstruktur bedingt sind, zum anderen aber auch in den einzelnen kantonalen Fördersystemen historisch gewachsen sind. Eine verbesserte Förderung der Laienkultur benötigt deshalb in einem ersten Schritt ein verstärktes und bewusstes Engagement der Kantone zugunsten der Laienkultur. Dabei gilt es die grundlegende Erkenntnis zu berücksichtigen, dass sich die Laienkultur wesentlich heterogener präsentiert als das professionelle Kulturschaffen. Entsprechend muss die Förderpraxis spezifische Antworten finden, die einerseits auf die jeweiligen regionalen, strukturellen und historisch gewachsenen Voraussetzungen zugeschnitten sind, andererseits aber auch das grosse, übergeordnete Bild der gesamtschweizerischen Kulturförderung und ihrer Leitlinien und Entwicklungsperspektiven berücksichtigen.

Die Förderung der Laienkultur lohnt sich. Sie ist die Grundlage des kulturellen Schaffens in der Schweiz und ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts.